

**Jahresbericht 2017/2018 des Geschäftsführers
und Protokoll der Mitgliederversammlung
am 17. Mai 2018**



Inhaltsverzeichnis:

Seite

	Vorbemerkung	
I.	Und sie bewegt sich doch: Zur Kita-Politik im Land	1
II.	Noch einmal GroKo: Was ist für das Arbeitsfeld Kita zu erwarten?	3
III.	Zukunftsträchtige Kita-Arbeit: Zur Diskussion um Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in der Evangelischen Landeskirche	5
IV.	Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle und des Ausschusses	7

Protokoll der Mitgliederversammlung

11

Vorbemerkung

Eine Bestandsaufnahme zu den kindergartenpolitischen Entwicklungen und ein Blick auf die bundesweit und im Land Baden-Württemberg jetzt notwendigen Maßnahmen waren Themen unseres Trägerforums am Vormittag der heutigen Mitgliederversammlung. Dass die Entwicklung der letzten Jahre mit Fug und Recht mit einer „unvollendeten Revolution“ verglichen werden können, ist in dem Vortrag von Frau Dr. Klinkhammer vom Deutschen Jugend-Institut deutlich geworden. Vor allem aber werden Sie, die Trägervertreterinnen und Trägervertreter unseres Verbandes und werden die Fachkräfte in unseren Einrichtungen, denke ich, dem provokanten Vergleich aus der Erfahrung der letzten Jahre zustimmen können.

Seit dem bildungs- und familienpolitischen Aufbruch der 90iger Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich die Kita-Landschaft in Deutschland grundlegend verändert und quantitativ und qualitativ entscheidend weiterentwickelt. Veränderte Angebotsstrukturen, neue Öffnungszeiten, der Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag, Kleinkindbetreuung, Familienorientierung und Familienzentren, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, Projekte am Übergang vom Kindergarten zur Schule, Sprachförderung, Aufgaben in der Prävention, Gesundheitsförderung – die Stichworte und Herausforderungen ließen sich vermehren. Der Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung hat gesellschaftlich und bildungspolitisch enorm an Bedeutung gewonnen. Dies wird nicht zuletzt deutlich an dem erheblichen Beschäftigungswachstum im Berufsfeld. Die Zahl der tätigen Personen ist zwischen 2006 und 2016 bundesweit von 415.000 auf mehr als 666.000 gestiegen, ein Beschäftigungsplus von 61 %. Die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen übersteigt mittlerweile die der Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich.

Waren die letzten Jahre von einer enormen Veränderungsdynamik bestimmt, so stellt sich in diesen Tagen vermehrt die Frage, wie das Erreichte gesichert, qualitativ ausgestaltet werden muss, welche Nachsteuerungen nötig sind und wo die weiteren Ausbaubedarfe auch in quantitativer Hinsicht bestehen. Im Beitrag von Frau Ministerialrätin Ilse Petilliot-Becker am heutigen Vormittag wurden die entsprechenden Pläne des Landes bereits angesprochen. Und dieser Frage gehe auch ich im folgenden Bericht nach – mit einem Blick auf die Kita-Politik des Landes, mit einem Blick auf die Bundesebene sowie aus aktuellen Anlass mit einem Blick in die aktuelle Diskussion um die Zukunftssicherung der evangelischen Kindergartenarbeit in der Landeskirche. Der Bericht über ausgewählte Aktivitäten von Geschäftsstelle und Ausschuss bildet wie immer den letzten Teil des Jahresberichts.

I. Und sie bewegt sich doch: Zur Kita-Politik im Land

Nachdem ich im letztjährigen Bericht für die Kita-Politik des Landes einen Stand-by-Modus diagnostiziert hatte, kann nun festgestellt werden: Es ist Bewegung gekommen in die Kita-Politik in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium hat seit August 2017 einen Gesprächsprozess zur Umsetzung der kindergartenpolitischen Vorhaben für diese Legislaturperiode insbesondere unter dem im Koalitionsvertrag genannten Stichwort **Pakt für gute Bildung und Betreuung** eingeleitet, der bis zum Sommer dieses Jahres zu einem Abschluss gebracht werden soll. Ziel der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ist es, möglichst im Herbst über einen Nachtragshaushalt auch die finanzpolitischen Weichen entsprechend zu stellen.

Bei einer ersten Beratung des Kultusministeriums mit Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie der freien Trägerverbände am 14.08.2017 zum Pakt für gute Bildung und Betreuung und damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen im frühkindlichen Bereich ging es unter anderem um die Priorisierung möglicher Maßnahmen in dieser Legislaturperiode sowie um die Frage, welche Maßnahmen gegebenenfalls über das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes finanziert werden können. Neben Regelungen zur

Leitungszeit wurden verbesserte Rahmenbedingungen für Inklusion sowie für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule angesprochen.

Im Anschluss an diese erste Sichtung möglicher Maßnahmen fanden Gespräche zwischen Kultusministerium, Finanzministerium und kommunalen Landesverbänden zu den finanziellen Konsequenzen einzelner Vorhaben statt, über die in den Sitzungen der AG Frühkindliche Bildung im September und Dezember 2017 seitens des Kultusministeriums informiert wurde. Es zeichnete sich ab, dass für die kommunalen Landesverbände einer höheren Beteiligung des Landes an den über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellten Mitteln für den Bereich der drei-bis-sechsjährigen Kinder höchste Priorität zukommt, was angesichts des steigenden Platzbedarfs für diese Altersgruppe nachvollziehbar ist. Der Ausbau von Plätzen, auch im Bereich der drei-bis-sechs-jährigen Kinder, ist noch einmal zu einer großen Herausforderung geworden. Eine vertiefende Sachdiskussion zum Pakt und zu den ins Auge gefassten Maßnahmen konnte in Gesprächen der vier kirchlichen Trägerverbände im Ministerium Ende Februar und Anfang Mai 2018 erfolgen. Folgende Maßnahmen stehen auf der Agenda:

- Nach wie vor hohe Priorität hat nach Einschätzung des Ministeriums und der Verbände die seit Jahren überfällige **Regelung der Leitungszeit** bei einer entsprechenden Mitfinanzierung der Folgekosten durch das Land. Obwohl im Kontext des Pakts für gute Bildung und Betreuung erörtert, wird hier seitens des Ministeriums und mit Zustimmung der Verbände an eine Finanzierung über Bundesmittel gedacht, die – im nächsten Abschnitt wird davon die Rede sein – dem Land über das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz zufließen werden.
- Zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Inklusion** in Kindertageseinrichtungen legt sich eine Berücksichtigung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Finanzausgleichsgesetz nahe, wie dies in früheren Jahren bereits diskutiert wurde. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach entsprechenden Begleitstrukturen in der Fachberatung. Zu diskutieren sein wird, inwiefern ein eigener flächendeckender fachspezifischer Fachdienst sinnvoll ist.
- Bereits seit Jahren wird seitens der Träger kritisiert, dass der Aufwand der Kindertageseinrichtung bei der **Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule** seitens des Landes finanziell nicht anerkannt wird. Die Bereitschaft des Landes, Träger an dieser Stelle finanziell zu unterstützen, ist erkennbar. Interessant wird sein, inwiefern die derzeit in Überarbeitung befindliche Verwaltungsvorschrift umgekehrt eine stärkere Verpflichtung der Träger und Einrichtungen bei der Förderung der Kinder am Übergang vom Kindergarten zur Schule beschreiben wird.
- Auch die **Weiterentwicklung der Sprachförderung** nach dem bisherigen Förderprogramm SPATZ ist Thema in den Gesprächen zwischen Kultusministerium und Verbänden. Dabei war die für das laufende Kindergartenjahr restriktivere Auslegung der SPATZ-Richtlinie seitens des Ministeriums im sogenannten Trägerrundschreiben strittig. Für Irritationen sorgten Äußerungen der Kultusministerin zu mehr verpflichtenden Fördermaßnahmen. Bei einer Ausweitung des Förderprogramms SPATZ auf andere Bereiche und sogenannte Vorläuferfertigkeiten für den Schulbesuch sind auch bildungspolitische Grundsatzfragen berührt. Seitens der Verbände wird in den Gesprächen mit dem Ministerium auf den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen hingewiesen und für alltagsintegrierte Fördermaßnahmen geworben, die vom Fachpersonal der Einrichtung und nicht von immer weiteren auswärtigen Kräften verantwortet werden sollten.
- Ebenfalls aufgrund von Äußerungen der Kultusministerin ist auch das Thema **Orientierungsplan** in den Blick gerückt worden. Eine diesbezügliche Pressemitteilung des Kultusministeriums, die als Infragestellung des Plans interpretiert werden musste, wurde

von der Arbeitsebene des Ministeriums relativiert. Gedacht sei lediglich an eine Evaluation und inhaltliche Weiterentwicklung, nicht jedoch an eine grundsätzliche Neuausrichtung und Überarbeitung.

- Im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung werden über die geplanten Maßnahmen hinaus auch **Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege** wie eine Erhöhung der Stundensätze sowie qualitätsfördernde Begleitmaßnahmen über ein Qualifizierungskonzept, finanziert durch das Land, diskutiert.

Klar ist: Sämtliche Maßnahmen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung führen zu einem weiteren Fachkräftebedarf. Allein die dringend erforderliche Leitungszeitregelung erfordert weitere Personalkapazitäten. War der Kita-Bereich zwischen 2006 und 2016 die Branche mit der höchsten Personalzuwachsrate, so dürfte nach übereinstimmender Auffassung aller Experten dieser Zuwachs nicht fortzuschreiben sein. Schon jetzt ist die Fachkräftegewinnung zu einem Problem aller Träger geworden. Viele Kita-Teams leiden unter erheblichen Überlastungsproblemen angesichts nicht besetzter Stellen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich eine eigene Arbeitsgruppe Fachkräfte beim Kultusministerium (in der einst auch das PiA-Modell partizipativ entwickelt wurde) mit Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung. Themen waren hier zuletzt die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften aus dem Ausland, der Ausbau von Studienplätzen im Bereich Frühkindliche Bildung sowie die Ausweitung der praxisintegrierten Ausbildung durch Einrichtung weiterer Schulplätze. Eine **Förderung der Träger bei Anstellung von PiA-Kräften** durch Finanzmittel des Landes (ggf. auch des Bundes) gehört ebenfalls zu den derzeit erörterten Maßnahmen, bestehen doch im Bereich der PiA-Ausbildung derzeit am ehesten Chancen, zusätzliche Fachkräfte für das Arbeitsfeld zu gewinnen.

Und sie bewegt sich doch – die Kita-Politik im Land: Die hier nur grob skizzierten Maßnahmen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung bedürfen einer weiteren Konkretisierung und dann einer finanziellen Hinterlegung. Unser Verband wird sich in die weiteren Gespräche konstruktiv-kritisch einbringen. Zwei abschließende Bewertungen möchte ich noch nennen: Zum einen ist nicht auszuschließen, dass uns ein bildungspolitischer Grundsatzstreit ins Haus steht, wie ich es bereits beim Thema Förderkonzepte und Sprachförderung angedeutet habe. Der vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) aufgezeigte Nachholbedarf bei der Qualitätssicherung in den Grundschulen (nicht zuletzt auch in Baden-Württemberg!) muss tatsächlich in den Grundschulen aufgegriffen werden und darf nicht zu einer kindergartenpolitischen Kurzschlusshandlung führen. Es geht darum, die Kindertageseinrichtungen weiter als Bildungseinrichtungen zu stärken, gezielte Fördermaßnahmen alltagsintegriert weiterzuentwickeln und dafür die entsprechenden Ressourcen zu schaffen. **Die Kitas, insbesondere das letzte Kindergartenjahr, dürfen nicht einseitig der Logik der Schulvorbereitung unterworfen werden.** Und ein Zweites: Die im Pakt für gute Bildung und Betreuung vorgesehenen Maßnahmen werden vermutlich insgesamt über höhere Zuweisungen an die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz finanziert werden. Hier wird darauf zu achten sein, dass alle Träger von den entsprechenden Finanzmitteln profitieren. Schon allein deshalb ist eine Einbeziehung auch der Kirchenleitungen in die Verhandlungen über den Pakt für gute Bildung und Betreuung erforderlich.

II. Noch einmal GroKo: Was ist für das Arbeitsfeld Kita zu erwarten?

Beim Blick in die kindergartenpolitische Entwicklung im Land wurde bereits auf das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes verwiesen, auf das sich Bund und Länder im Grundsatz schon im November 2016 geeinigt hatten. Der Koalitionsvertrag der großen Koalition aus CDU, CSU und SPD greift diesen Faden wieder auf. Tatsächlich dürfte das inzwischen als **Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz (KQEG)** bzw. „**Gute-Kita-Gesetz**“

bezeichnete Vorhaben das zentrale Anliegen des Bundes im Kindergartenbereich für diese Legislaturperiode sein.

Doch zunächst noch ein etwas weiter ausgreifender **Blick in den Koalitionsvertrag und die darin geplanten kinder- und familienpolitischen Maßnahmen**. Neben der Erhöhung des Kindergeldes und Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, einem Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern hat sich die Koalition auf die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz verständigt. Diese durchaus nicht unumstrittene Erweiterung der Grundrechte um eigene Kinderrechte kann die schon im Kontext der zunächst gescheiterten Reform des Sozialgesetzbuchs VIII vorgesehene Gewichtsverlagerung von der Familienförderung hin zu Rechts- und Leistungsansprüchen des einzelnen Kindes verstärken. Des Weiteren plant die Koalition die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 – ein Vorhaben, das vor dem Hintergrund des bereits angesprochenen Fachkräftemangels, der ja ebenso im Bereich der Grundschullehrkräfte besteht – erhebliche Fragen aufwirft.

Eine bestmögliche Betreuung der Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden im Koalitionsvertrag als Ziele benannt. Länder und Kommunen sollen dabei weiterhin beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität der Kitas und der Kindertagespflege unterstützt werden. Hier knüpft der Koalitionsvertrag an die oben erwähnte Bund-Länder-Einigung an, wobei die Stichworte Gebührenentlastung und Gebührenfreiheit nun prominent neben der Qualitätsverbesserung genannt werden.

Die im November 2016 erzielte Einigung zwischen Bund und Ländern, die von der Jugend- und Familienminister-Konferenz im Mai 2017 noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde, soll **länderspezifische Qualitätsverbesserungen bei finanzieller Beteiligung des Bundes** ermöglichen. Leitfaden dafür ist der Zwischenbericht der Bund-Länder-AG „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vom November 2016 und der dort enthaltene sogenannte Instrumentenkasten. Ich habe den Zwischenbericht und den Instrumentenkasten im letztjährigen Bericht ausführlich vorgestellt. Ebenso haben wir über das Vorhaben über unsere Internetseite und unser KiTaMagazin laufend berichtet. Nun ist es an den Bundesländern, die jeweiligen qualitätsverbessernden Maßnahmen zu bestimmen, sei es die Ausweitung des Betreuungsangebots, sei es die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, seien es Regelungen zur Leitungszeit oder sei es der Bereich der Kindertagespflege. Das Vorhaben des Qualitätsentwicklungsgesetzes ist auf einen längeren Zeitraum angelegt, die finanzielle Beteiligung des Bundes an den mit Qualitätsverbesserungen verbundenen Maßnahmen soll auf Dauer erfolgen. Entsprechende klare Aussagen hierzu fehlen im Koalitionsvertrag, der sich naturgemäß aber auch nur auf die laufende Legislaturperiode bezieht. Spätestens im Zuge der Gesetzgebung zum KQEG sind aber auch hierzu verbindliche Festlegungen des Bundesgesetzgebers erforderlich.

Sosehr sich die Regierungsbildung der GroKo auch hingezogen hat, so rasch hat das Bundesfamilienministerium bereits Ende März die Gespräche mit den Verbänden im Rahmen eines Expertendialogs zu den kindergartenpolitischen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode aufgenommen. Bereits im Mai und Juni 2018 soll eine Anhörung zum geplanten Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz (KQEG) bzw. „Gute-Kita-Gesetz“ stattfinden. Der Kabinettsbeschluss soll noch vor der Sommerpause erfolgen. **Das Gesetz soll Ende dieses Jahres verabschiedet werden und dann 2019 in Kraft treten**. Im ersten Halbjahr 2019 sollen die 16 länderspezifischen Vereinbarungen für Qualitätsverbesserungen mit Bundesbeteiligung abgeschlossen werden. Bundesmittel sollen dann ab Sommer 2019 an die Länder fließen.

Die kindergartenpolitischen Vorhaben des Bundes enthalten insgesamt gesehen durchaus Potential für die weitere Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen. Gerade weil keine bundeseinheitlichen Qualitätsstandards festgelegt werden, sondern alle Bundesländer ihre jeweiligen Qualitätsbaustellen nach eigenen politischen Entscheidungen aufgreifen

können, bleibt es das Ziel des Bundesfamilienministeriums, zu einer Konvergenz der Qualitätsniveaus zu kommen. Für Baden-Württemberg eröffnet sich nun – wie oben bereits ausgeführt – die Möglichkeit eine Leitungszeitregelung mit entsprechender Refinanzierung umzusetzen und damit ein von unserem Verband und allen weiteren Trägerverbänden im Land verfolgtes Ziel zu erreichen.

Das Ziel einer **Gebührentlastung und Gebührenbefreiung von Eltern** für den Kita-Besuch der Kinder könnte auf einer eigenen Finanzierungslinie im Rahmen familienpolitischer Maßnahmen verfolgt werden, um die nach dem Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz vorgesehenen Mittel wirklich für die jetzt anstehenden Qualitätsverbesserungen in den Ländern zu reservieren. In diese Richtung jedenfalls gehen die derzeitigen Gespräche auf der Bundesebene.

Im Blick auf die **Fachkräftegewinnung** plant die GroKo eine weitere Unterstützung der Länder für eine neuerliche Offensive und vergütete Ausbildungsmodelle nach dem Muster der praxisintegrierten Ausbildung in Baden-Württemberg. Auch an eine Förderung der Träger bei Beschäftigung von Fachkräften in Ausbildung ist im Gespräch. Der zusätzliche Mittelbedarf, soll ggf. zusätzlich zu den 3,5 Milliarden Euro für das KQEG zur Verfügung gestellt werden.

III. Zukunftsträchtige Kita-Arbeit: Zur Diskussion um Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in der Evangelischen Landeskirche

Quer durch die Landeskirche, in den Kirchengemeinden und -bezirken und ebenso in der Landessynode besteht ein breiter Konsens darüber, dass evangelische Kindergartenarbeit ein ganz wichtiges und zukunftsträchtiges Arbeitsfeld ist. Diskussionen um das Für und Wider evangelischer Kindergartenarbeit wie wir sie in der Landeskirche um die Jahrtausendwende hatten, sind weitgehend verstummt zu Gunsten einer eindeutigen Unterstützung des evangelischen Kindergartens. Freilich: veränderte Rahmenbedingungen, der Pfarrplan oder die absehbaren Rückgänge der finanziellen Möglichkeiten (die sich angesichts der zuletzt über Jahre sehr guten Kirchensteuereinnahmen viele nicht vorstellen wollen und können), aber auch gesellschaftliche Trends einer zunehmenden religiösen, kulturellen, milieubedingten Vielfalt und einer fortschreitenden Pluralisierung und Säkularisierung führen verstärkt zu der vielschichtigen Frage, wie Kitas in evangelischer Trägerschaft zukunftsfähig aufgestellt werden können.

Ein synodaler Antrag vom Herbst 2016 zur „langfristigen finanziellen Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten“ greift aktuelle Finanzierungsprobleme kirchlicher Kita-Träger auf und war Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines zwischen den zuständigen Dezernaten des Oberkirchenrats und dem Landesverband abgestimmten Konzeptes, das sich keineswegs nur auf Finanzfragen beschränkte. Zunächst wurde festgestellt, dass die **Weiterentwicklung von Trägerstrukturen** hin zu größeren Trägereinheiten bzw. zu einer erweiterten Geschäftsbesorgung seitens der Verwaltungsstellen für rechtlich selbstständig bleibende Träger an Fahrt gewonnen hat. Eine ganze Reihe gut funktionierender Modelle ist entstanden. Die Beratungsangebote des Landesverbandes bewähren sich. Damit ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Kindergartenarbeit benannt.

Obwohl die Entscheidungsprozesse zu den von Oberkirchenrat und Landesverband vorgeschlagenen weiteren Bausteinen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, möchte ich diese heute ansprechen – nicht zuletzt weil sie über offizielle und informelle Kommunikationskanäle bereits unter unseren Mitgliedern angekommen sind und diskutiert werden. Die bereits beschlossenen Bausteine sind: zum einen eine **erhöhte Zuweisung von Kirchensteuermitteln** von jeweils 2,5 Millionen Euro über vier Jahre kann nach örtlicher Entscheidung auch der Kindergartenarbeit zu Gute kommen. Zum anderen wird das **Förderprogramm für Familienzentren** weitergeführt. Mit einer Verwaltungsvorschrift des Dezernats 8 des Oberkirchenrats wird die bisherige Förderlinie für Familienzentren

fortgeschrieben. So werden Kirchengemeinden weiterhin darin unterstützt, den „Erfolgskurs in Sachen Familienzentren“ fortzusetzen, wie ich ihn im letztjährigen Bericht ausführlicher dargestellt habe.

Nun zu den Bausteinen, über die noch keine Entscheidung gefallen ist. Um zu einer wirksamen Entlastung der Kita-Träger beizutragen, wurde vorgeschlagen, **zusätzliche Stellenkapazitäten auf der mittleren Verwaltungsebene** zu schaffen. Dabei ist zunächst an zusätzliche Stellenanteile in den kirchlichen Verwaltungsstellen gedacht, doch könnten solche Stellenanteile auch für größere, auch neu geschaffene Trägereinheiten finanziert werden. Von Seiten des Oberkirchenrats ist vorgesehen, das Modell möglichst so flexibel auszugestalten, dass es der heterogenen Trägerlandschaft insgesamt entspricht und sowohl kleinere wie größere Kita-Träger von der zusätzlichen Verwaltungsunterstützung profitieren. So ergibt sich indirekt eine Mitfinanzierung der evangelischen Kindergartenarbeit über landeskirchliche Finanzmittel. Der hier nur kurz beschriebene Baustein ist durchaus umstritten. Alternativ wird von Synodalen vorgeschlagen, die Kita-Finanzierung durch eine Änderung des Verteilsystems (sogenannte „Biberacher Tabelle“) zu unterstützen. Gegen diesen Vorschlag bestehen jedoch begründete Vorbehalte: die Privilegierung des Arbeitsfelds Kindertageseinrichtungen gegenüber anderen Arbeitsfeldern wäre eine Abkehr vom System der regionalen Finanzierungsverantwortung, das seit 1995 in der Landeskirche gilt. Es ergäbe sich auch eine so nicht beabsichtigte Steuerungswirkung: Kita-Träger mit wenigen Einrichtungen bzw. Kirchenbezirke mit geringem Kita-Engagement würden wenig profitieren, profitieren würden die großen Kita-Träger. Eine Überfinanzierung über die bestehenden Betriebskostenverträge mit den Kommunen hinaus müsste im Übrigen ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Baustein zur Sicherung und Weiterentwicklung der evangelischen Kindergartenarbeit betrifft Profil, Professionalität und Qualität der Kindergartenarbeit in einer pluralen Trägerlandschaft. Vorgeschlagen ist eine **Qualitätskampagne zur schrittweise flächendeckenden Einführung des Evangelischen Gütesiegels BETA**. Etwa 50 % der unserem Verband angeschlossenen Einrichtungen arbeiten mit einem QM-Handbuch auf der Basis des BETA-Rahmenhandbuchs, derzeit sind jedoch nur 10 % der evangelischen Einrichtungen zertifiziert. Mit einer ideellen Kampagne von Landeskirche und Landesverband (einschließlich besonderer Zielgruppenangebote zu Auftrag, Profil und Chancen der Kindergartenarbeit) und einer finanziellen Förderung der Zertifizierung durch die Landeskirche, soll die Zertifizierung der Einrichtungen erleichtert und attraktiv gemacht werden. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass für die vielen kommunalen Einrichtungen unseres Verbandes, die bereits QM-Handbücher auf der Basis des BETA-Rahmenhandbuchs eingeführt haben, nun auch das **BETA-Gütesiegel kommunal** zur Verfügung steht. Einige unserer kommunalen Mitglieder befinden sich derzeit auf dem Weg zur Zertifizierung mit dieser kommunalen Variante des BETA-Gütesiegels.

Die Gespräche über die noch umstrittenen Bausteine zur „Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Kita in der Landeskirche“ sind noch nicht abgeschlossen. Am 14. Mai gab es erneut eine Besprechung der zuständigen Dezernate und des Landesverbandes mit Vertretern der Synodalausschüsse für Bildung und Jugend sowie Finanzen unter der Moderation unseres Verbandsvorsitzenden, Herrn Prälat Dr. Rose. Klar ist: Zukunftsfähig ist evangelische Kindergartenarbeit über alle finanziellen und strukturellen Bedingungen hinaus nur, wenn sie immer wieder neu als Teil des kirchlich-diakonischen Bildungsauftrags durchbuchstabiert und von Kirchengemeinden und weiteren evangelischen Trägern in diesem Sinne verantwortet wird. Deshalb haben Prälat Dr. Rose und ich seitens des Verbandes den Verständigungsprozess mit Thesen zur „Zukunftsträchtigen Kindergartenarbeit“ flankiert, in denen Orientierung an bester Fachpraxis, die Einbindung in die Kirchengemeinde und das Gemeinwesen und die Familienorientierung, ein evangelisches Bildungsverständnis, der gelingende Umgang mit Vielfalt ebenso angesprochen werden wie Qualitätsmanagement, tragfähige Trägerstrukturen, gute kirchlich-kommunale Zusammenarbeit, die Kirche als Dienstgemeinschaft und eine wirksame politische Interessenvertretung.

IV. Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle und des Ausschusses

Wie gewohnt gehe ich im Folgenden zunächst stichwortartig auf einzelne Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle ein und orientiere mich an den vier Leistungsbereichen politische Interessenvertretung, Information, Beratung sowie Fort- und Weiterbildung.

Politische Interessenvertretung

Ein Schwerpunkt der fachpolitischen Arbeit war selbstverständlich der oben inhaltlich näher beschriebene Diskussionsprozess um den **Pakt für gute Bildung und Betreuung**. Neben den Beratungen in der AG Frühkindliche Bildung, in der sämtliche Trägerverbände und der Landesverband der Kindertagespflege vertreten sind, gab es Gespräche der Vier-Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen mit der Amtsspitze und der Arbeitsebene des Kultusministeriums. Den Gesprächen mit den Landtagsfraktionen oder zuletzt der Mitwirkung an der Anhörung der Fraktion der Grünen zur Weiterentwicklung der Kita-Qualität kommt derzeit besondere Bedeutung zu. Dem brisanten Thema der **Fachkräftegewinnung** widmet sich seit Jahren die oben bereits erwähnte trägerübergreifende Arbeitsgruppe. Zugleich stellvertretend für andere Verbände wirkte Frau Christa Buttermann in Arbeitsgruppen des Ministeriums zur Verwaltungsvorschrift **Kooperation Kindergarten - Grundschule**, zur Vorbereitung der jährlichen Sommerakademie für Kooperationsbeauftragte und Fachberatung sowie zur **Entwicklung von Qualitätskriterien für die nun dauerhaft finanzierten Bildungshausstandorte** mit. Der Fachkreis Praxisdialog Sprache setzte sich mit der aus der Sicht vieler Träger restriktiven Auslegung der sogenannten SPATZ-Richtlinie und Ansätzen einer alltagsintegrierten **Sprachbildung und Sprachförderung** auseinander.

Vermeehrt haben uns in den letzten Monaten etwa bei Trägerkonferenzen Problemanzeigen zur **Betriebserlaubnispraxis des Landesjugendamtes** erreicht. Rigide, teilweise für Träger nicht nachvollziehbare und nicht vergleichbare Anforderungen und Auflagen sorgen bei Trägern für erheblichen Unmut. Leider konnten die Gespräche mit dem Landesjugendamt auch aufgrund personeller Veränderungen dort nicht zu einem für die Verbände akzeptablen Ergebnis geführt werden. Es ist zu hoffen, dass die kurz vor der Veröffentlichung stehende **Arbeitshilfe zu Angebotsformen**, die von KVJS, Trägerverbänden sowie Gemeinde- und Städtetag gemeinsam entwickelt wurde, für mehr Klarheit und Planungssicherheit auf Seiten der Träger sorgt. Unserem Verband lag bei der Erarbeitung der Arbeitshilfe insbesondere daran, dass seitens des Landesjugendamtes nicht weitere, über die Mindeststandards der Betriebserlaubnis hinausgehende fachliche Anforderungen normiert werden, sondern lediglich den Rang pädagogisch begründeter Empfehlungen erhalten.

Nach unserer Satzung bezieht sich die politische Interessenvertretung der Mitglieder auch auf die **Bundesebene**. Über die langjährige Mitwirkung des Geschäftsführers im Vorstand der Bundesvereinigung und in zehn Jahren des Vorsitzes ergaben sich in dieser Hinsicht besondere Synergieeffekte. Im November 2017 legte ich – wie im Vorstand der BETA seit längerem angekündigt – den Vorsitz nieder, um mich noch einmal ganz auf die Arbeit im Verband und auf der Landesebene zu konzentrieren. Wichtige Projekte und Anliegen waren mir zuletzt das – im Nachhinein gesehen erstaunlich erfolgreiche – Engagement für ein **Qualitätsentwicklungsgesetz** (statt eines von den meisten Verbänden auf Bundesebene bevorzugten Bundesqualitätsgesetzes), die Entwicklung des **BETA-Gütesiegels kommunal**, die **evangelische Bildungsberichterstattung**, die wichtige quantitative und qualitative Trends der Kinderbetreuung in evangelischer Trägerschaft aufweist, sowie die **Jubiläumsfeier der Bundesvereinigung zu ihrem 95-jährigen Bestehen** im Jahr des Reformationsjubiläums im Juni 2017 in Berlin. Die Mitarbeit unseres Verbandes in der Bundesvereinigung und auch eine künftige erneute Übernahme von Verantwortung auf der Vorstandsebene der Bundesvereinigung halte ich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines immer weitergehenden Engagements des Bundes in unserem Arbeitsfeld – für wichtig.

Information und Veröffentlichungen

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Modernisierung unseres Marketings und unserer **Öffentlichkeitsarbeit** stehen unsere sämtlichen Veröffentlichungen künftig als Download auf unserer Website zur Verfügung. Gedruckte Ansichtsexemplare stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Alle Veröffentlichungen erhalten nun einen einheitlichen neuen graphischen Auftritt. Mehrere unserer Arbeitshilfen wurden in den letzten Monaten inhaltlich überarbeitet und aktualisiert.

Die Umstellung des **Handbuchs für Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg**, einer Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Empfehlungen für den Kitabetrieb auf eine **Online-Version** hat sich bewährt und wurde von unseren Mitgliedern sehr positiv aufgenommen.

Fachtage: Zwei ganztägige und ein halbtägiger Fachtag wurden im Berichtszeitraum durchgeführt. Am 5.07.2017 bilanzierten wir unter dem Titel „**Vier Jahre Rechtsanspruch in der Kleinkindbetreuung**“ den Ausbau der letzten Jahre und nahmen die anstehenden pädagogischen und planerischen Herausforderungen in den Blick. Der **religionspädagogische Fachtag** am 18.10.2017 unter dem Titel „Ich habe einen Traum, doch da ist niemand, der ihn deuten könnte“ mit Prof. Dr. Siegfried Zimmer und Prof.'in Friedhilde Trüün widmete sich der Erschließung biblischer Texte über ein theologisch reflektiertes Nacherzählen und über Musik. Der Fachtag „Segeln oder Fliegen – Leitung funktioniert nicht von selbst“, der Auftakt war zu einem **künftig jährlich stattfindenden Fachtag für Kita-Leiterinnen**, war so rasch ausgebucht, dass wir uns zu einer Wiederholung mit nahezu identischem Programm am 17.10.2018 entschieden haben. Auch diese Wiederholungsveranstaltung war rasch ausgebucht. Wir werden daraus im Blick auf die Planungen für die nächsten Jahre Konsequenzen ziehen, um möglichst vielen Leiterinnen unserer angeschlossenen Einrichtungen ein verlässliches Angebot machen zu können. Die Themenschwerpunkte der beiden Leitungsfachtage 2018: Rahmenbedingungen für Leitung und Kompetenzprofil werden ihre Aktualität behalten.

Über das **Projekt „InKLusion: Teilhabe gestalten – Benachteiligung vermeiden. Kitas entwickeln eine inklusionsorientierte Praxis“** habe ich vor einem Jahr ausführlicher berichtet. Inzwischen liegt der Zwischenbericht der Projektleiterin Frau Nadine Zinn vor. Er ist auf unserer Website eingestellt. Über das Projekt werden konkrete Wege einer veränderten pädagogischen Praxis im Sinne der Inklusion erprobt und realisiert und das Projekt nimmt einen erfolgreichen Verlauf; ebenso wie der Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie, zu dem unser Projekt gehört. Der Blick richtet sich jetzt verstärkt auf das Implementierungskonzept für die Fläche, bei dem einem Multiplikatoren-Netzwerk ein besonderer Stellenwert zukommen wird. Das Projekt InKLusion wird von einem Fachbeirat begleitet. Die Verknüpfung zum Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie erfolgt über die Steuerungsgruppe des Aktionsplans, das Netzwerk Inklusion in der Landeskirche sowie in der direkten Zusammenarbeit der bei Landeskirche, Diakonie und Landesverband eingerichteten Projektstellen.

Bei der gemeinsam von Landesverband und ptz veranstalteten **Fachtagung der Fachberaterinnen und Fachberater** im Dezember 2017 beschäftigten wir uns mit der Bedeutung von Milieu-Studien für die Kindergartenarbeit. Der milieusensible Blick ergänzt und relativiert eine zu sehr auf kulturelle und religiöse Unterschiede fokussierte Wahrnehmung von Vielfalt.

Beratung

Neben der Grundberatung von Trägern und Einrichtungen bieten wir weiterhin prozessbegleitende Beratung in den Bereichen **neue Angebotsformen, Qualitätsmanagement, Dienstplangestaltung** und **Kinder mit Fluchterfahrung in Kitas** an. Die Nachfrage im Bereich neue Angebotsstrukturen hat sich deutlich verstärkt. Insbesondere im Zusammenhang von Neubauprojekten. Aufgrund der Entwicklungen des Pfarrplans in der evangelischen Landeskirche wird es weitere Beratungsprojekte zu **Trägerstrukturen** in Kirchen-

bezirken geben. Neben dem Modell einer erweiterten Geschäftsbesorgung kirchlicher Verwaltungsstellen für selbstständig bleibende Kita-Träger, der Übertragung von Trägerschaften auf Kirchenbezirke und Gesamtkirchengemeinden entwickeln sich Modellvarianten etwa mit zwei größeren Trägerschaften innerhalb eines Kirchenbezirks.

Fort- und Weiterbildung

Entsprechend einer strategischen Entscheidung haben wir das **Fortbildungsangebot für Leiterinnen, Trägervertreterinnen und Trägervertreter** ausgeweitet, was sich auch in einer entsprechenden Bereitstellung von Personalkapazitäten im Team niederschlägt. Wie im religionspädagogischen Grundkurs halten wir die unmittelbare Mitwirkung von Referentinnen in den Qualifizierungsangeboten für Träger und Leiterinnen für wichtig. Die Angebote werden stark nachgefragt. Auf Interesse stößt unsere neue berufsbegleitende Weiterbildung zum Thema Gewaltfreie Kommunikation. Weiterhin wird unser qualitativ sehr hochwertiges Fort- und Weiterbildungsprogramm gut angenommen. Die technischen Vorbereitungen für die Online-Anmeldung zu Fortbildungen stehen kurz vor dem Abschluss. Ab Sommer 2018 ist die Anmeldung über die Website www.evlvkita.de möglich. Ein gedrucktes Fortbildungsheft wird weiterhin verschickt.

Geschäftsstelle / Internes

Nach mehreren Stufen der Organisationsentwicklung mit entsprechenden Veränderungen im Leistungsangebot und in den Aufgabenbeschreibungen der sozialpädagogischen Referentinnen war ein **Organisationsentwicklungsprozess im Bereich der Verwaltung** an der Zeit und wurde zwischen Januar und Dezember 2017 durchgeführt. Ausgehend vom Ziel einer hohen Servicequalität und angesichts deutlich veränderter Anforderungen wurden die Stellenprofile der Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, im Sekretariat des Geschäftsführers und in der Buchhaltung überprüft bzw. neu geschrieben. Im Ergebnis wurden nun alle Stellen der Sachbearbeitungsebene zugeordnet.

Aufgrund gleich mehrerer Anträge von sozialpädagogischen Referentinnen auf unbefristete Teilzeitbeschäftigung, des Weggangs von Frau Anke Weinreich zum 28.02.2018 und des bevorstehenden Eintritts von Frau Christa Buttermann in den Ruhestand zum 30.06.2018 sowie im Blick auf notwendige neue fachliche Zuständigkeiten waren Geschäftsführung und Vorstand in erheblichen Maße mit Fragen der **Personalplanung**, mit **Stellenbesetzungen** und mit einer umfassenden **Neuverteilung der Aufgaben im Referentinnen-Team** befasst.

Zwei Referentinnen-Stellen können zum 01.07.2018 neu besetzt werden mit Frau Manuela Schüle, bisher Bruderhausdiakonie und Frau Nadine Zinn, bisher befristet angestellt als Projektleiterin des Projekts InKLusion des Landesverbandes. Frau Zinn wird mit 50 % Stellenanteil die Projektleitung weiterführen, das Projekt wird dafür um ein Jahr bis Sommer 2020 verlängert. Eine noch zu besetzende Stelle (im Umfang von 60 – 70 %) wird befristet für zwei Jahre Regelaufgaben übernehmen. Neue Zuständigkeiten in der Geschäftsstelle sind die Themenbereiche Kinderschutz (nicht eng geführt auf das Thema Sexualisierte Gewalt), das Thema Sicherheitsfragen in Kitas, das Thema Digitalisierung, sowie die Pflege des Onlinehandbuchs. Die Neuverteilung der Aufgaben im Referentinnen-Team führt zu einer **Rochade bei den Regionszuständigkeiten**, über die wir unsere Mitglieder sowie die weiteren Partner auf der regionalen Ebene in Kürze informieren werden. Auch wenn die Kontinuität in der Zusammenarbeit der Personen nicht zu unterschätzen ist, bringen veränderte Aufgaben und Personenkonstellationen auch Chancen mit sich.

In Nachfolge von Frau Christa Buttermann wird Frau Bettina Stäb ab 01.07.2018 die Aufgabe der Stellvertretung des Geschäftsführers übernehmen, die wie bisher mit der Mitwirkung in der Vier-Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen, mit der Mitwirkung in politischen Gremien und mit der Schriftführung in Ausschuss und Mitgliederversammlung verbunden ist. Die Funktionen als Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen in Württemberg (eaf) und als stellvertretende Vorsitzende im Landesfamilienrat verbinden sich für Frau Stäb sinnvoll mit den neuen Aufgaben beim Verband.

Der zum 28.02.2018 ausgeschiedenen Referentin Frau Anke Weinreich sei für ihre hochengagierte und im Verband und bei allen regionalen Partnern hochgeschätzte Arbeit herzlich gedankt. Ebenso herzlich sei Frau Kerstin Morhoff gedankt, die ihre zuverlässige Arbeit in der Verwaltung zum 30.09.2017 beendete. Mit dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Christa Buttermann Ende Juni 2018 endet eine Ära. Beim Trägerforum am Tag der heutigen Mitgliederversammlung war Gelegenheit, Frau Buttermann für ihre vielfältigen Verdienste um die Kindergartenarbeit im Verband, in der Landeskirche und im Land Baden-Württemberg zu danken. Ich danke Frau Buttermann auch an dieser Stelle für alle gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihre Fachlichkeit und ihre Erfahrung in fachlichen und politischen Fragen waren für das gesamte Team der Geschäftsstelle und waren für mich von unschätzbarem Wert.

Ich möchte an dieser Stelle aber dem gesamten Team der Geschäftsstelle für die hervorragende fachlich kompetente und engagierte Arbeit und Zusammenarbeit danken. Ich danke in diesem Jahr besonders für alle Bereitschaft zur notwendigen Veränderung, ohne die es in einem Verband wie dem unserem, ohne die es bei allen dynamischen Veränderungsprozessen im Arbeitsfeld und ohne die es bei größeren personellen Veränderungen nicht geht. Erwähnt sei auch die erfreuliche und gewinnbringende Mitarbeit unseres Praktikanten Andreas Steger, Student der Hochschule Esslingen, von Februar bis Juli 2018.

Ausschuss und Vorstand

Schwerpunktt Themen der Ausschusssitzungen seit dem letzten Jahr waren die Verhandlungen im Ministerium zum **Pakt für gute Bildung und Betreuung** sowie die **Weiterentwicklung des Begleitsystems für Kindertageseinrichtungen**. Hier hat der Ausschuss im Blick auf die Fachdiskussion rund um die Fachberatung Positionierungen vorgenommen, die auch in anstehenden Diskussionen mit dem Land und den weiteren Trägerverbänden wichtig sind. Aus der Sicht unseres Verbandes sind die Dienstleistungen der Trägerverbände und der Fachberatungen auf die Anforderungen von Trägern und Einrichtungen bezogene Dienstleistungen, die im Sinne der jeweiligen Trägerformation (also ihres ideellen Zwecks und zum Beispiel ihrer konfessionellen Orientierung) erbracht werden. Eine gesetzliche Verankerung oder Mitfinanzierung von Fachberatung darf nicht in Gegensatz treten zu Steuerungsinteressen und Qualitätsstandards der Träger und Trägerverbände in einer pluralen und von Subsidiarität geprägten Trägerlandschaft. Eine „Verstaatlichung“ der Fachberatung wird abgelehnt.

Auch über personelle Veränderungen im Ausschuss sei hier, entsprechend unserer Satzung, berichtet: Nach der Wahl von Frau Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr in den Vorstand wurde Herr Bürgermeister Wolfgang Binnig aus Michelfeld in der Sitzung vom November 2017 in den Ausschuss zugewählt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Ulrich Fellmeth als Vertreter des Diakonischen Werks Württemberg aus dem Ausschuss im Juli 2017 übernahm Herr Matthias Reuting (Nachfolger von Herrn Fellmeth als Abteilungsleiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie des Diakonischen Werks Württemberg) die Vertretung der Diakonie in unserem Ausschuss. In der Novembersitzung verabschiedeten wir Herrn Peter Schmaderer als Vertreter der Großheppacher Schwesternschaft aus dem Ausschuss. Seit der Sitzung am 21.03.2018 wirkt Frau Antje Helmond, seine Nachfolgerin als Vorständin der Grossheppacher Schwesternschaft in unserem Ausschuss mit. Den ausgeschiedenen Ausschussmitgliedern gilt unser herzlicher Dank, auf die schon begonnene Mitarbeit der neuen Ausschussmitglieder freuen wir uns.

Der mit der Wahl von Frau Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr zur stellvertretenden Vorsitzenden in der letzten Mitgliederversammlung neu konstituierte Vorstand hatte neben strategischen Grundsatzthemen in den vergangenen Monaten – wie bereits beschrieben – in erheblichem Maße Aufgaben in der Personalplanung und bei Stellenbesetzungen zu bewältigen. Ich danke Frau Dürr und Herrn Prälat Dr. Rose herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Protokoll der Mitgliederversammlung
am 17.05.2018 von 13.30 Uhr – 16.10 Uhr**
Evangelisches Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart
Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Vor der Mitgliederversammlung zugeschickt:

- Anlage 1: Liste zur Aufnahme neuer Mitglieder
- Anlage 2: Aufwands- und Ertragsrechnung 2017 mit Erläuterungen und Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 3: Verwaltungsplan 2019 mit Erläuterungen
- Anlage 4: Anmeldeformular für Mitgliederversammlung und Trägerforum

An der Mitgliederversammlung vorgelegt:

Tischvorlage: Jahresbericht des Geschäftsführers 2017/2018

Herr Prälat Dr. Rose begrüßt die Anwesenden und übernimmt gemeinsam mit Frau Erste Bürgermeisterin Dürr abwechselnd die Leitung der Mitgliederversammlung. Herr Dr. Rose eröffnet die Versammlung mit einem Wort zur Besinnung.

Top 1 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 11.05.2017

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.05.2017 wird in der vorliegenden Fassung mit großem Dank an die Protokollantin genehmigt. Frau Buttermann wird am Tag ihrer Verabschiedung von der Protokollierung der Mitgliederversammlung entbunden. Frau Stüb übernimmt die Protokollführung.

Top 2 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung bzw. Ergänzung angenommen.

Top 3 Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 7 Ziffer 2 der Verbandssatzung (Anlage 1)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Träger werden mit ihren Einrichtungen nach § 7 Ziffer 2 der Verbandssatzung einstimmig in den Verband aufgenommen.

1. Gemeinde Altheim (Alb),
Schmiedgasse 15, 89174 Altheim

Die Gemeinde Altheim (Alb) meldet folgende Kindertageseinrichtungen an:

Kindertagesstätte „Am Bürzel“, Am Bürzel 8, 89174 Altheim mit 2 Gruppen und

Kindertagesstätte „Schmiedgasse“, Schmiedgasse 17, 89174 Altheim mit 2 Gruppen.

- | | |
|--|---|
| 2. Freier Kindergarten e.V.
Weilheim an der Teck,
Weilerweg 9,
73235 Weilheim an der Teck | Der Freie Kindergarten e. V. meldet die folgende Kindertageseinrichtung an:

Freier Kindergarten e. V. Weilheim an der Teck, Weilerweg 9, 73235 Weilheim an der Teck mit 2 Gruppen. |
| 3. Spielraum e. V.,
Auf der Bürg 3, 71336 Waiblingen-Bittenfeld | Der Spielraum e. V. meldet die folgende Kindertageseinrichtungen an:

Spielraum e. V., Minihopser, Hauptstraße 64, 71334 Waiblingen-Hegnach mit 2 Gruppen und

Spielraum e. V., Rappelkiste, Am Zipfelbach 14, 71336 Waiblingen-Bittenfeld mit einer betreuten Spielgruppe. |
| 4. „Kleine Trolle“ Waldkindergarten
Rudersberg e. V.,
Postfach 206, 73632 Rudersberg | Der „Kleine Trolle“ Waldkindergarten e. V. meldet die folgende Kindertageseinrichtung an:

Waldkindergarten „Kleine Trolle“, Postfach 206, 73632 Rudersberg mit einer Gruppe. |
| 5. Lebenshilfe Freudenstadt e. V.,
Hirschkopfstraße 25,
72250 Freudenstadt | Der Lebenshilfe Freudenstadt e. V. meldet die folgende Kindertageseinrichtung an:

KiTa „mini-Nest“, Hirschkopfstraße 25, 72250 Freudenstadt mit einer Gruppe. |
| 6. Freies Kinderhaus e. V.,
Krämerstraße 42, 72764 Reutlingen | Der Freie Kinderhaus e. V. meldet die folgende Kindertageseinrichtung an:

Freies Kinderhaus Kindergarten, Krämerstraße 42, 72764 Reutlingen mit 2 Gruppen. |
| 7. Naturkindergarten Grashüpfer
Metzingen e. V.,
Renettenweg 8, 72555 Metzingen | Der Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e. V. meldet die folgende Kindertageseinrichtung an:

Naturkindergarten, Renettenweg 8, 72555 Metzingen mit 2 Gruppen. |

Top 4 Jahresbericht des Geschäftsführers mit Aussprache (Tischvorlage)

Der Geschäftsführer richtet in seinem Bericht den Blick insbesondere auf die qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfelds Kita und die entsprechenden Planungen auf Bundes- und Landesebene. Zur Tischvorlage wird ergänzt:

In der Aussprache werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Leitungszeitregelung: Vertreter kirchlicher Träger bringen ein, die Finanzierung der Leitungszeit nicht über die Abmangelregelungen mit den Kommunen zu regeln. Dies würde aus ihrer Sicht die Kirchenbezirke und -gemeinden überstrapazieren. Eine Finanzierung zu 100% über FAG sei hier anzuregen. Der Geschäftsführer verweist auf die gemeinsame Sicht der kirchlichen Verbände, dass es sinnvoll sei, das Geld aus dem „Gute-Kita-Gesetz“

für die Regelung einzusetzen. In der 4-Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen wird davon ausgegangen, dass man nicht mit einer 100%-Finanzierung der Mehrkosten durch die Kommunen rechnen kann. Auch sei zu erwarten, dass bei der Umsetzung weitere Standards wie die Verfügungszeit in die Diskussion kämen.

▪ Fachkräftemangel:

- In Rückmeldungen wird bezweifelt, dass mit den bisherigen und geplanten Maßnahmen die Fackkraft-Lücke gedeckt würde. Der künftige Personalbedarf wird aufgrund des quantitativen und qualitativen Ausbaus höher ausfallen als bisher prognostiziert.
- Eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und eine finanzielle Anerkennung der Ausbildungsleistung der Träger bei PiA wird begrüßt.
- Auch die klassische Ausbildung solle – so wird gefordert – attraktiver gestaltet werden, z. B. durch einen Einstieg in die Ausbildungsvergütung ab dem ersten Jahr. Auf das elternunabhängige Aufstiegs-BAföG (Meister-BAföG) wird verwiesen.
- Die Bedeutung der Attraktivität des Arbeitsgebers und des Arbeitsplatzes für die Fachkräftebindung wird benannt.
- Auf die verbesserte Vergütungssituation für päd. Fachkräfte wird hingewiesen.

▪ Sprachförderung:

Es wird über unterschiedliche Erfahrungen mit dem Programm SPATZ und dem Projekt Sprachkitas berichtet. Die Forderung, beide Systeme zusammenzuführen und auf der Grundlage der „Sprachkitas“ weiterzuentwickeln, wird in der Diskussion unterstützt.

▪ Fachkräfte aus dem Ausland:

- Es wird gewünscht, dass hier ausgebildete Fachkräfte auch bleiben dürfen (Menschen mit Fluchterfahrung in der Ausbildung).
- Als Problem wird benannt, dass bei der Anerkennung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland die Sprachkenntnisse aufgrund europarechtlicher Vorgaben keine Rolle spielen dürfen. Der Impuls aus der Runde, dieses Thema weiterzuverfolgen, wird von der Geschäftsstelle aufgenommen.

▪ „Wolfsgebiet“ in Baden-Württemberg (derzeit 60 km um Bad Wildbad):

Der Landesverband fragt auf Landesebene (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Landeswolfssachverständige) Handlungsempfehlungen an und informiert darüber die Mitglieder.

Der Vorstand dankt dem Geschäftsführer für seinen Bericht.

Top 5 Jahresrechnung und Bilanz 2017 (Anlage 2)

Die Rechnerin des Evang. Landesverbandes, Frau Sander, legt die Jahresrechnung 2017 in Aufwand und Ertrag in Höhe von je 1.432.735,47 Euro vor. Die Bilanz zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva in Höhe von 1.010.715,71 Euro wird festgestellt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Herr Brodbeck stellt fest, dass eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON zum 31. Dezember 2017 erfolgt ist und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Er beantragt die Entlastung von Vorstand und Rechnerin. Vorstand und Rechnerin werden einstimmig die Entlastung erteilt. Frau Dürr und Herr Brodbeck bedanken sich ausdrücklich für die Arbeit der Rechnerin und des Vorstandes.

Top 6 Verwaltungsplan 2019 (Anlage 3)


Frau Sander stellt den Verwaltungsplan 2019 vor. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Verwaltungsplan 2019 mit Aufwand und Ertrag in Höhe von 1.431.150,00 Euro.

TOP 7 Verschiedenes

Nächste Mitgliederversammlung: **16. Mai 2019, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Frau Dürr beschließt die Mitgliederversammlung. Ihr besonderer Dank gilt Frau Buttermann zum Abschied in den Ruhestand.

Fellbach, den 22. Mai 2018



Prälat Dr. Christian Rose
Vorsitzender



Bettina Stüb
Protokollantin